



MERKBLATT HELM-AZURJUNGFER

Die Helm-Azurjungfer ist in der Schweiz vom Aussterben bedroht. Von den wenigen Fundorten gehört das Vorkommen im SMARAGD-Gebiet zu den bedeutendsten.

Die Helm-Azurjungfer ist auf künstlich angelegte Wiesengräben angewiesen. Ihr Lebensraum ist somit eng mit der landwirtschaftlichen Nutzung verknüpft. Das Gleichgewicht zwischen der Wirkung als Drainagegraben und als Lebensraum für die Libellen ist heikel.

Ziel der Massnahmen ist die Ausbreitung der seltenen Libelle. Der Grabenunterhalt wird optimal auf den Lebenszyklus der Helm-Azurjungfer ausgerichtet. Die Landwirte erhalten Zusatzbeiträge für die Pflege von SMARAGD-Streifen mit libellenspezifischen Vorgaben, wobei je nach örtlichen Gegebenheiten eine der beiden Bewirtschaftungsvarianten (siehe Rückseite) zum Zuge kommt. Es sind zudem Einsaaten für die Aufwertung der Wiesenstreifen entlang der Gräben möglich. Mit den Einsaaten kann die ÖQV-Qualität erreicht werden.

SMARAGDSTREIFEN

- Warum? Breitere Pufferstreifen verhindern die Überdüngung und regulieren damit das Pflanzenwachstum im Gewässer. Durch die gestaffelte Mahd entlang der Gewässer wird die Artenvielfalt gestärkt und das Nahrungsangebot für die Helm-Azurjungfer verbessert. Sind im Sommer offene Wasserflächen vorhanden, kann die Eiablage der Helm-Azurjungfer begünstigt werden.
- Wo? Massnahmegebiete entlang geeigneter Bäche und Gräben (siehe Karte ‚Übersicht für Landwirtinnen und Landwirte‘)
- Vorgaben? **6 – 10 m breiter Pufferstreifen** entlang dem Gewässer (extensive Wiese).
Die Auflagen der DZV werden eingehalten. Zusätzlich sind die Vorgaben der ökologischen Vernetzung gemäss jeweiligem Vernetzungskonzept zwingend einzuhalten (falls Konzept vorhanden). Die ökologische Qualität nach ÖQV ist von Vorteil.
Extensive Wiese: Mähauflbereiter ausschalten; Schnitthöhe mind. 7cm; Balkenmäher wird empfohlen. Bei jedem Schnitt müssen 5-10% der Fläche in Streifenform stehen bleiben, wobei der Streifenstandort bei jedem Schnitt zu wechseln ist.
Bei Herbstbeweidung müssen 3 m entlang dem Gewässer ausgezäunt werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Vorgaben?

Variante 1

Ein ca. 1-3m breiter Streifen entlang dem Gewässer wird nicht vor dem 15.Juli bzw. erst beim 2. Schnitt geschnitten.

Variante 2

Frühzeitiger Schnitt: 1. Schnitt vor dem 15. Juni, dabei ca. 50% der Wasservegetation mit der Sense ausmähen. Mahdgut seitlich lagern und nach 2-3 Tagen abführen.

Einsaat

An geeigneten Wiesengraben kann mit einer Einsaat die Artenvielfalt soweit erhöht werden, dass die ÖQV-Qualität erreicht wird. Eine Einzelfallberatung durch Fachleute des SMARAGD-Projektes ist Voraussetzung für die höheren Beiträge.

Smaragd-Beitrag?

SMARAGD-Streifen ohne Einsaat: Pro Hektare jährlich Fr. 500.-
SMARAGD-Streifen mit Einsaat: Pro Hektare jährlich Fr. 1000.-

Die Fachleute des Teilprojekts „Helm-Azurjungfer“ entscheiden in der Verhandlung mit den Landwirten vor Ort, an welchem Standort welche Bewirtschaftungsvariante realisiert werden kann.

Der Gewässerunterhalt ist Sache der Gemeinde. Das SMARAGD-Projekt berät die Gemeinden direkt. Je nach Pflegemodell kann die Gemeinde diesen Unterhalt im Auftrag an die Landwirte abgeben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Projektleiter Helmazurjungfer:

murzelmaa's landscape, Christoph Forrer, 078 714 15 19 oder murzelmaa@bluewin.ch

13.04.2021 / cf